

PSYCHEXODUS

9000 St. Gallen

Tel. 032 520 03 23, Fax 044 818 08 71

info@psychexodus.ch

<http://psychexodus.ch>

Klienteninstruktionen

Sie wollen **raus aus dem Irrenhaus** und der Verein **PSYCHEXODUS** will, dass Sie rauskommen!

Durch eine Zwangspsychiatisierung und Etikettierung zum(r) Geisteskranken wird Ihre Existenz beeinträchtigt, sie verlieren Ihre Freiheit, es werden Ihnen nicht selten Medikamente aufgezwungen und Sie werden in der Ausübung praktisch sämtlicher Menschenrechte behindert. Dieser schwerstwiegende Eingriff erscheint, sofern Sie sich keiner strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, kaum als verhältnismässig. Eine Ihnen unterstellte Selbst- und/oder Fremdgefahr ist unbeachtlich. Selbstgefährdungen (Rauchen, übermässiger Alkoholkonsum, Autofahren etc.) sind keine strafbaren Handlungen und auch in Art. 5 Ziff. 1 EMRK nicht enumeriert. Wir sind absolut dagegen, dass Sie sich umbringen. Falls Sie das trotzdem versucht haben, ist ein Spital, welches Sie jederzeit wieder verlassen können, der richtige Ort für Sie. Einer relevanten Fremdgefahr muss mit strafrechtlichen Mitteln begegnet werden.

Wenn es mit rechten Dingen zu und her geht, müssen Sie daher sofort entlassen werden. Nachfolgend finden Sie die Anleitungen und die Dokumente, mittels welcher Sie Ihrem Entlassungsbegehren Nachdruck verschaffen können.

1. Lesen Sie diese Instruktionen sorgfältig durch. Um Ihre Entlassung noch schneller verlangen zu können, haben wir Bearbeitungsabläufe neu strukturiert.

2. Beachten Sie, dass wir im Besitz der **vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Dokumente A – C**, des **Unterbringungsentscheids (FU)** und des **Dokuments E** sein müssen. **Je schneller und voll-**

ständiger wir Ihre Dokumente erhalten, umso schneller können wir Ihre Entlassung durchsetzen.

3. Am Schnellsten geht es, wenn Sie die ausgefüllten Formulare samt FU fotografieren und uns alles mailen: info@psychexodus.ch. Falls Sie kein Mobile besitzen, kann auch eine Mitinsassin uns Ihre Unterlagen mailen.

4. Selbstverständlich können Sie vom Personal gestützt auf Art. 8 und 10 EMRK verlangen, dass dieses uns alle Unterlagen auf info@psychexodus.ch übermittelt. Erkundigen Sie sich bei uns, ob Ihre Unterlagen eingetroffen sind, sodass wir beim säumigen Personal intervenieren können.

5. Falls Sie den **Unterbringungsentscheid/FU** nicht mehr besitzen, muss Ihnen die Anstalt eine Kopie aushändigen. **Falls sie sich weigert, mailen Sie uns an info@psychexodus.ch oder schicken Sie eine Nachricht auf die Nummer +4179 780 61 65 mit Ihrem Namen und dem Namen der Anstalt.**

6. Sobald Ihre Dokumente angekommen sind, werden wir sofort bei der Anstalt Ihre Entlassung verlangen. Bei Beschwerden auf KESB- oder Justizebene werden wir eine Anwältin suchen und alsbald das Haftprüfungsverfahren bei der zuständigen Instanz in Gang setzen. Sie erhalten eine Orientierungskopie. **Nehmen Sie, wenn Sie die Kopie der Eingabe an die KESB oder ans Gericht erhalten, sofort Kontakt mit der darin genannten Rechtsanwältin auf.**

7. Übergeben Sie, sobald Sie eine Orientierungskopie unserer Entlassungsklage an die KESB oder ans Gericht erhalten haben, das original unterzeichnete Dokument B dem Personal zwecks Übermittlung an die zuständige KESB bzw. an das zuständige Gericht.

8. Falls man Sie zwangsbehandeln will, übermitteln Sie uns die entsprechende **Verfügung**, damit wir auch gegen diese Beschwerde erheben und eine Anwältin für das Verfahren organisieren können.

9. Falls die Anstalt versucht, Sie mit der Aussicht auf Entlassung oder mit anderen Versprechungen zum Rückzug der von uns erhobenen Beschwerde zu bewegen, gehen Sie darauf nicht ein. Werden Sie vor

der Verhandlung entlassen, müssen die eingesetzten AnwältInnen entschädigt werden.

10. Ihre Entlassung kann auch von Ihnen **nahestehenden Personen** (Eltern, Geschwister, Verwandten, guten Freunden etc.) verlangt werden (Art. 426 Abs. 4 und Art. 439 Abs. 1 ZGB). Der von diesen unterzeichnete und an das Gericht übermittelte Text „ich verlange die sofortige Entlassung von X.Y. aus der Anstalt Z. und die unentgeltliche Rechtspflege samt –beistand für ihn“ genügt.

11. **Flucht ist keine strafbare Handlung**, sondern ein ungeschriebenes Menschenrecht. Sofern Ihnen die selbständige Flucht aus dem Anstaltsareal gelingt, ist, falls Sie per FU eingewiesen worden sind, jede Person **straflos** berechtigt, Ihnen Kost, Logis, Geld, Transport usw. anzubieten. Eine allfällige Ausschreibung muss nach wenigen Tagen aufgehoben werden, weil Sie damit beweisen, dass Sie selber für sich sorgen können. Sie werden übrigens nicht wie ein Schwerverbrecher gesucht, sondern die Polizei klappert lediglich die Orte ab, wo man Sie vermutet. Wenn Sie also irgendwo inkognito untertauchen, wird man Sie nicht finden.

Vollmacht

A

Ich bevollmächtige

den Verein

PSYCHEXODUS

die VereinssekretärInnen

**Kaja Schönenberger
Nana Schönenberger**

die Psychiatrie

Dr. med. Barthold Bierens de Haan

Dr. med. Marc Rufer

Dr. Peter Lehmann

die Rechtsanwälte

Roger Burges

Adriano Marti

Martin Schnyder

in Sachen

(Name Vorname).....

Menschenrechte, Entlassung, Zwangsbehandlungsverbot, FU etc.

betreffend

.....

zu allen Rechtshandlungen einer oder eines Generalbevollmächtigten mit dem Recht, StellvertreterInnen zu ernennen.

Die Vollmacht schliesst insbesondere die aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten und Behörden inkl. Europ. Gerichtshof für Menschenrechte, Ergreifung von Rechtsmitteln, Abgabe von Abstandserklärungen, Abschluss von Vergleichen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen ein. **Sie berechtigt zur Einholung sämtlicher Daten bei Bund und Kantonen, medizinischer Informationen, zur Einsicht in sämtliche medizinischen Akten und entbindet die Auskunftgeber dem Verein und den eingesetzten AnwältInnen gegenüber vom Amts-, Arzt- und Berufsgeheimnis.** Ich ziehe die in meiner Sache gegenüber der Anstalt auftretende Person gemäss obiger Liste als Person des Vertrauens gemäss Art. 432 ZGB bei.

Die Dienste des Vereins PSYCHEXODUS sind unentgeltlich. In den Haftprüfungsverfahren nach Art. 5 Ziff. 4 EMRK wird generell die Unentgeltlichkeit von Prozessführung und Rechtsverteidigung durch eine AnwältIn nach Massgabe der kantonalen und Bundesrechtsbestimmungen (Art. 450e Ziff.4 ZGB bzw. Art. 29 Abs. 3 BV) verlangt, wobei die Haftprüfungsinstanzen auch den prozessualen Aufwand des Vereins zu entschädigen haben. Infolge Steuerbefreiung entfällt ihm gegenüber eine Mehrwertsteuer. Bei fehlenden Voraussetzungen der Unentgeltlichkeit verpflichten ich/wir uns zur Bezahlung des Honorars der vom Verein bezeichneten AnwältIn nebst Barauslagen und Mehrwertsteuer gemäss Honorarvereinbarung bzw. schweizerischem Anwaltsgesetz und treten allfällige Prozessentschädigungen zahlungshalber ab.

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis **werden die Gerichte am Geschäftssitz des/der Bevollmächtigten als zuständig anerkannt.** Das schweizerische Recht ist anwendbar.

Substituiert durch:

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Unterschrift Klient/Klientin:

.....

Entlassungsklage

B

(bitte vom Personal ans Gericht weiterleiten lassen, sobald Sie von PSYCHEXODUS eine Kopie unserer Klage **an die KESB oder an das Gericht** erhalten haben).

(Name, Vorname)

Datum.....

.....

z.Zt. Einrichtung, vormals psych. Anstalt

.....

An die Anstaltsdirektion
zu Händen der zuständigen KESB bzw. des
Haftprüfungsgerichts
gemäss Art. 5 Ziff. 4 EMRK

Ich verlange meine

sofortige Entlassung,

die Verfahrensverteidigung, evtl. die unentgeltliche Rechtspflege samt unentgeltlichem Rechtsbeistand. Die Klage muss ich nicht begründen.

Art. 439 Abs. 4 ZGB lautet wie folgt:

Jedes Begehren um gerichtliche Beurteilung ist unverzüglich an den zuständigen Richter weiterzuleiten.

Gestützt darauf verlange ich, dass die Anstalt mein Entlassungsbegehren **unverzüglich** sowohl per Fax als auch per Post an die zuständige Instanz gemäss obiger Adresse weiterleitet.

Gleichzeitig bevollmächtige ich den Verein PSYCHEXODUS, mich zu verteidigen, von meinem Wahlrecht Gebrauch machen und dem Gericht den zum unentgeltlichen Rechtsbeistand zu bestellenden Verteidiger zu bezeichnen.

.....
Unterschrift

Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen.

PSYCHEXODUS

C

8000 Zürich, Tel. 032 520 03 23, Fax 004144 818 08 71, PC 89-263419-3

Fragebogen von (Name, geb.)

E-Mail-Adresse:

AHV – Nummer:

1. **Wann** sind Sie in die Anstalt eingewiesen worden?
2. **Wer** hat Sie eingewiesen?
3. Ist Ihnen ein **schriftlicher Entscheid** (FU) übergeben worden? Wenn ja, bitte beilegen.
4. Hat man Ihnen **Gründe** für die Einweisung genannt? Ja Nein
Wenn ja, welche?
.....
5. Sind Sie **gezwungen** worden, Medikamente einzunehmen? Ja Nein
Wenn ja, welche und in welchen Dosen?
6. Sind **gegen Ihren Willen** chemische Präparate mittels **Injektionen** in Ihren Körper gespritzt worden? Ja Nein
7. Wurden Sie vom Anstaltspersonal festgehalten oder gefesselt? Ja Nein
8. Ist Ihnen **gedroht** worden, Sie würden „herunter gespritzt“, falls Sie die chemischen Präparate nicht einnehmen würden? Ja Nein
Ist Ihnen anderweitig gedroht worden?
9. Nehmen sie vollkommen freiwillig Medikamente? Ja Nein
10. Sind Sie anderen **invasiven Behandlungen** unterworfen worden? (Elektroschock, Sterilisation, Gehirnoperation, etc.)
.....
11. Sind Sie irgendwelchen **Schikanen** seitens der Anstalt ausgesetzt gewesen? (Fixierung, Isolation, Telefonverbot, Briefverbot, Besuchsverbot, Tätlichkeiten, Entzug von Vergünstigungen, Urlaubssperre, sexuelle Belästigungen, etc.)
.....
12. Können Sie **Personen ausserhalb der Anstalt** nennen, welche **Positives** über Sie berichten oder die Ihnen mit **Rat und Tat** zur Seite stehen?
Namen, Adressen, Telefon
.....
13. Haben Sie ein **Dach über dem Kopf**, falls Sie entlassen werden?
Adresse:
.....
14. Haben Sie eine **Arbeit** oder eine **Beschäftigung**? Ja Nein
Wo? Name und Adresse:
.....
15. Sind Sie gem. Steuerausweis vermögend? (für eine unentgeltliche Rechtsvertretung wichtig!)
Ja Nein
16. Haben Sie eine **IV-Rente**? Ja Fr. Nein
17. Erhalten Sie **Ergänzungsleistungen**? Ja Fr. Nein
18. Ich erhalte vom Sozialamt Fr. Ich habe eine BeiständIn

Ort / Datum:

Unterschrift:.....

Allenfals Rückseite benutzen und Nummer angeben!

Allenfals weiteres Blatt benutzen und Buchstaben angeben!

Wohnbestätigung

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Email:

Telefon:

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, dass

Name:

per sofort bei mir/uns wohnen kann.

Datum:

.....

Unterschrift:

.....

Obige Adresse ist meine eigene Wohnung/Zimmer mit Mietvertrag. Ja Nein

Verfügung gegen psychiatrischen Zwang „Patientenverfügung“ im Sinne von Art. 370 ff. ZGB

Die unterzeichnete Person _____

geb. _____

wohnhaft _____

erklärt hiermit, dass sie

- dem/der EinweisungsärztIn,
- den behandelnden KlinikärztInnen,
- dem Pflegepersonal und
- sämtlichen übrigen Angestellten der Anstalt, in welche sie eingewiesen wird,

verbietet,

ihr **gegen ihren Willen psychoaktive Substanzen jeglicher Art** (z.B. Neuroleptika, Antidepressiva, Tranquilizer, etc.) anzubieten, abzugeben oder diese auf irgendeine Art in ihren Körper einzuführen und **invasive Eingriffe** vorzunehmen, auch wenn die vorgenannten Personen oder Institutionen dies im Rahmen medizinischer Behandlungen als notwendig erachten.

Diese Verfügung gilt ausdrücklich auch dann, wenn die unterzeichnende Person von ihren Angehörigen, Fachpersonen, Behörden und/oder anderen, mit ihr befassten Stellen als psychotisch, fremd-, selbstgefährdend oder urteilsunfähig bezeichnet wird.

Sie gilt ebenfalls, wenn sich die unterzeichnende Person freiwillig einer stationären oder ambulanten psychiatrischen Behandlung unterzieht.

Ort / Datum

Unterschrift

Eine Kopie dieser Verfügung ist im Archiv des Vereins PSYCHEXODUS abgelegt

PSYCHEXODUS

9000 St. Gallen

Tel. 032 520 03 23, Fax 0041 44 818 08 71, PC 89-263419-3

info@psychexodus.ch

<http://psychexodus.ch>

Ich will Aktivmitglied werden beim Verein Psychexodus

Sie finden unsere Arbeit gut und wichtig? Sie nutzen unsere Dienstleistungen und Sie sind dankbar, dass wir Ihnen helfen oder bereits geholfen haben? Sie wären froh, wenn wir Ihnen, ihren Angehörigen, Freunden, Bekannten oder Verwandten auch in Zukunft helfen können wieder aus der Zwangspsychiatrie entlassen zu werden, Anschlusslösungen (Anwälte, Psychologen/Psychiater, Wohnmöglichkeiten) zu vermitteln und Sie beraten betr. FU und Zwangsmedikation?

Dann unterstützen Sie uns ab heute mit Ihrer Aktivmitgliedschaft! Dies ist für den Weiterbestand des Vereins Psychexodus massgebend!

Der Jahresbeitrag für eine Aktivmitgliedschaft beträgt lediglich CHF 200.-. Das sind keine -.60 Rappen pro Tag. Der Beitrag kann beliebig, jedoch aber in höchstens 4 Raten à CHF 50.- bezahlt werden.

Mit einer Aktivmitgliedschaft tragen Sie wesentlich dazu bei, dass der Verein Psychexodus, welcher seit 2014 keine Subventionen mehr erhält (siehe <http://psychex.ch/doku/2015.pdf>), trotzdem noch am Leben erhalten werden und funktionieren kann.

Mit Ihrer Aktivmitgliedschaft haben Sie das Recht an unseren Vereinsversammlungen ein Stimmrecht. Sie haben Anspruch mindestens dreimal jährlich von uns einen Anwalt gestellt zu bekommen und durch uns eine Entlassungsklage/Rekurs gestellt zu bekommen vor Anstalt, KESB-Behörden und Gericht. Sie erhalten darüber hinaus vom Verein ganzjährig beratende und vermittelnde Unterstützung. Sie erhalten jährlich den Jahresbericht mit Einblick in die Bilanz. Sie brauchen keine Betreuung von uns zu befürchten, sollten Sie einmal Ihren Beitrag nicht leisten können oder wollen, sondern höchstens, dass es den Verein Psychexodus eines Tages, ohne Ihre symbolische Unterstützung, nicht mehr geben wird. Und Sie werden in Kauf nehmen müssen, dass wir den uns unterstützenden Mitglieder einen Vorzug geben werden, gegenüber denjenigen, die nur zehren, aber nichts geben mögen.

Für die Überweisung des Mitgliederbeitrages nutzen Sie bitte folgende Angaben und Bankdaten:

Verein **PSYCHEXODUS**, PC-Konto 89-263419-3

Banküberweisung: PostFinance, 3030 Bern, **IBAN: CH87 0900 0000 8926 3419 3** BIC/SWIFT: POFICHBEXXX

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Telefon:

Ort / Datum:

Unterschrift:

.....

..... **Verein**

**Psychexodus steht für Freiheit und Selbstbestimmung.
Beziehen Sie Stellung – noch heute!**

[zopph](#)

In der Schweiz ist der **Verein zopph** gegründet worden, in welchem sich Psychiatriebetroffene zusammenschliessen, um sich gemeinsam für die Verteidigung ihrer Interessen und Menschenrechte einzusetzen.

Falls Sie diesem Verein beitreten wollen, können Sie sich mit diesem Formular anmelden:

Name.....

Vorname.....

Strasse und Nr.....

PLZ.....Ort.....

Tel.....

Handy.....

E-Mail.....

.....
Unterschrift

Einsenden an PSYCHEXODUS, 8000 Zürich oder übermitteln per Mobile oder scannen und mailen an info@psychexodus.ch oder faxen an die Fax-Nr. 044 818 08 71

Zum Abreissen und Weitergeben

PSYCHEXODUS

Wurden Sie per FU
(Fürsorgerische Unterbringung)
eingewiesen, dann rufen Sie uns an.
Wir helfen Ihnen wieder zurück in
Ihr zu Hause.
0848 00 00 33
Mo.-Fr. 8:00-17:00 Uhr
www.psychexodus-ch.ch

PSYCHEXODUS

Wurden Sie per FU
(Fürsorgerische Unterbringung)
eingewiesen, dann rufen Sie uns an.
Wir helfen Ihnen wieder zurück in
Ihr zu Hause.
0848 00 00 33
Mo.-Fr. 8:00-17:00 Uhr
www.psychexodus-ch.ch

PSYCHEXODUS

Wurden Sie per FU
(Fürsorgerische Unterbringung)
eingewiesen, dann rufen Sie uns an.
Wir helfen Ihnen wieder zurück in
Ihr zu Hause.
0848 00 00 33
Mo.-Fr. 8:00-17:00 Uhr
www.psychexodus-ch.ch

PSYCHEXODUS

Wurden Sie per FU
(Fürsorgerische Unterbringung)
eingewiesen, dann rufen Sie uns an.
Wir helfen Ihnen wieder zurück in
Ihr zu Hause.
0848 00 00 33
Mo.-Fr. 8:00-17:00 Uhr
www.psychexodus-ch.ch

Es war und ist ein steiniger Weg, den PSYCHEX seit 1987 geht...

Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und der daraus folgenden Liquidierung des Vereins stehen wir in unserem Engagement für Menschen, welche von der Zwangspsychiatrie betroffen und bedroht sind, wieder ganz am Anfang.

PSYCHEXODUS macht sich zum Anwalt von psychiatrisch verfolgten Menschen.

1987 wurde der gemeinnützige Verein PSYCHEX durch Edmund Schönenberger gegründet. Mitstreiter und Mitstreiterinnen folgten ihm. Nach seiner Liquidierung durch das BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) gründete Edmund Schönenberger zusammen mit Marc Rufer 2016 den neuen Verein PSYCHEXODUS.

Menschen, die gegen ihren Willen in eine psychiatrische Anstalt oder in eine ähnliche Einrichtung mittels Fürsorgerischer Unterbringung (FU) eingewiesen werden, können sich beim Verein PSYCHEXODUS melden. Der Verein setzt sich sofort, unkompliziert und vorbehaltlos für sie und ihre Interessen ein. Sobald sich eine zwangspsychiatrisierte Person bei uns meldet, werden ihr unsere Unterlagen per Fax zugestellt. Nach Eintreffen der ausgefüllten Dokumente, treten wir in Kontakt mit den involvierten Personen und Behörden, vermitteln einen Verteidiger oder eine Verteidigerin und verlangen beim Gericht die Entlassung.

Durch die jahrelange Unterstützung und Erfahrung verhilft der Verein vielen Menschen zu ihrer Freiheit und Selbstbestimmung oder verhindert durch kompetente Beratung, dass sie eingewiesen werden.

- Ein Telefonanruf auf die Nummer 0848 00 00 33 oder 044 818 08 70 genügt und der Verein wird aktiv. Bei unbesetztem Telefon, nachts und am Wochenende können Nachrichten auf die Combox der Nummer 044 818 08 71 gesprochen werden.

Wir helfen Ihnen, Sie unterstützen uns.

Bis anhin wurde der bisherige Verein PSYCHEX substantiell vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt. Nach dem erwähnten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurden dem Verein alle Subventionen gestrichen.

Weil der Verein nun keinerlei staatliche Unterstützung mehr erhält, sind wir verstärkt auf private Spenden und neu auf Aktivmitglieder angewiesen.

- Werden Sie Aktivmitglied und unterstützen Sie uns mit einem Jahresbeitrag von CHF 200.-.
- Wir wenden uns an alle Psychiatriebetroffenen, alle Freunde, Bekannte und Interessierte des Vereins mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Auch ein kleiner Betrag kann uns helfen, unsere Dienstleistung am Leben zu erhalten.

Ein [Dauerauftrag](#) von monatlich z.B. Fr. 10.00 kann einen Teil unserer Telefonrechnung begleichen. Das entspricht etwa einem Päckli Zigi oder zwei Stangen Bier im Restaurant - im Monat wohlverstanden.

PSYCHEXODUS, 8153 Rümlang, Postcheck 80-263419-3;

Bank: Schweiz. Post, PostFinance, Mingerstr. 20, CH-3030 Bern,

IBAN CH87 0900 0000 8926 3419 3 Swift/BIC POFICHBEXXX.

Postadresse:

PSYCHEXODUS, 8000 Zürich, Tel. 0848 00 00 33, info@psychexodus.ch

PSYCHEXODUS, Romandie, 8000 Zürich, Tel. 022/310 60 60 romand@psychex.ch

Im Namen der gesamten Mitarbeiter und Helfer des Vereins, bedanken wir uns ganz herzlich für die Spende!